

BEDIENUNGSANLEITUNG TAUHLAMPE GRALmarine Vpro

Der Lieferumfang beinhaltet:

- zwei Arme mit integrierten wieder aufladbaren Lithium-Akkus und LED-Köpfen mit Videoballs
- die Basis für die Video- und Kamerabefestigung bietet eine Befestigungsschraube mit Klemme zur Befestigung der Arme
- Ladegerät

Vpro TAUHLAMPE:

- ist ein Lampensystem, das als Hauptbeleuchtung für Foto- und Videoaufnahmen während des Sport- und technischen Tauchens verwendet wird
- Aufbau:
 - Armkörper aus eloxiertem Aluminium
 - In den Armen integrierte Akkus
 - Magnetschalter (ohne direkten Kontakt in das Gehäuse) um drei LED's je arm an uns auszuschalten. Dafür die Schrauben leicht lösen und den jeweiligen Magnetschalter drehen. Schalter arbeiten in beide Richtungen mit den Positionen: aus – 3 LEDs – aus
 - Vpro Basis beinhaltet eine Schraube, die die Befestigung mit Standardgewinden für die Anbringung von Stativen ermöglicht
 - das komplette Set hat einen leicht negative Auftrieb von mehreren Dutzend Gram, sodass eine einfache Handhabung unter Wasser gewährleistet ist
- Vpro als Lichtquelle hat drei CREE XML-2 Dioden mit einer Farbtemperatur von 5500 – 6000 K verbaut
- erfordert 12 – 16,8 V Stromversorgung, die Verwendung von höheren oder niedrigeren Spannungen kann den Lampenkopf beschädigen
- Drucktest wurde bis auf 150 m Tiefe durchgeführt, 300 m Tiefe auf Anfrage

AKKUS:

- bestehen aus Li-ION Akkuzellen, die eine geringe Größe und hohe Kapazität aufweisen
- haben eine geringe Selbstentladungsstufe (ca. 4% im Monat)
- haben einen elektronischen Schutz gegen: Kurzschluss, Überladung und Überentladung (übermäßige Entladung verursacht autom. Ausschalten)
- erfordern keine vollständige Entladung vor dem aufladen
- kann jederzeit und auf jeder Entladungsstufe aufgeladen werden

INFORMATION ZUR NUTZUNG UND AUFLADUNG DER VIDEOARME:

- an einem trockenen und gut belüfteten Ort zwischen -20°C und +50°C Grad lagern, vor übermäßiger Hitze und Feuchtigkeit fernhalten
- das Ladegerät ist für den Innenbereich konzipiert und sollte nicht bei übermäßiger Hitze oder zu viel Feuchtigkeit gelagert oder verwendet werden, es sollte nicht mit einem beschädigten Netzkabel verwendet werden
- die Arme nur in einem Temperaturbereich von 0°C bis +40°C aufladen
- Temperaturen über +60°C können die Akkus beschädigen
- nach Lagerung unter 0°C ist es notwendig den Akku vor Gebrauch mindestens 4-5 Stunden auf mind. 10°C zu akklimatisieren
- das Aufladen eines gefrorenen Akkus kann zu Beschädigungen führen
- Entladung (also Gebrauch) der Akkus kann innerhalb von 0°C bis +60°C erfolgen
- der Akku kann mit einer Ladekapazität von 50% bis 70% gelagert werden, eine lange Lagerung eines entladenen Akkus führt zu Leistungsverschlechterung
- wenn die Batterien gelagert werden, sollten sie mindestens alle 6 Monate geladen werden
- laden Sie den Akku mit dem mitgelieferten Ladegerät
- es ist normal, dass das Ladegerät bei Gebrauch warm wird
- immer beide Arme gleichzeitig aufladen

VORBEREITUNG:

- Ladezustand der Akkus vor dem Tauchgang prüfen
- Sicherstellen, dass beide Ausgänge durch Blindstopfen geschützt und ausreichend angezogen sind
- durch Drehung des Magnetschalters prüfen ob beide Arme richtig funktionieren, nicht länger als wenige Sekunden
- eine Alternative Lichtquelle dabei haben

GRALmarine

WARTUNG NACH DEM TAUCHGANG:

- mit frischem Wasser abspülen
- Trocknen lassen
- die Arme müssen bei Lagerung und Transport ausgeschaltet werden, durch die zusätzlichen Schrauben sichern um versehentliches Einschalten zu verhindern
- Regelmäßig reinigen
- die Vorderseite des Lampenkopfes regelmäßig mit einem weichen, feuchten Tuch abwischen. KEine Alkoholhaltigen Reinigungsmittel verwenden (diese verursachen Stumpfheit und Rissbildung)

AUFLADEN DER AKKUS:

- sicherstellen, dass alles getrocknet ist
- Blindstopfen abschrauben
- Ladegerät in einen Stromanschluss mit 110 – 230 V stecken
- auf dem Ladegerät leuchten grüne LED's auf
- die Anschlüsse des Ladegerätes mit den Ausgängen der Akkus an den Armen verbinden. Die LED's werden rot und der Ladevorgang beginnt
- sind die Akkus voll aufgeladen leuchten die LED's grün

STRENG VERBOTEN:

- Arme mit den Akkus auseinander bauen
- Ladegerät auseinander bauen
- die Konstruktion der Arme mit den Akkus und dem Ladegerät ändern
- Keinen Kurzschluss verursachen (weder an den Armen, noch am Ladegerät)
- Vpro schütteln oder werfen
- Vpro und das Ladegerät in der Nähe von Feuer oder übermäßigen Wärmequellen lagern
- die Ausgangsports der Akkus mit einem anderen Ladegerät als dem original mitgelieferten Ladegerät von GRALmarine verwenden
- das Ladegerät für andere Geräte nutzen
- Tauchen oder in Wasser eintauchen mit offenen Ausgängen, die nicht durch Blindstopfen gesichert sind
- Videobälle demontieren, diese sind in die Arme integriert und eine Demontage kann zu Wassereinbrüchen und damit verbundenen Fehlfunktionen führen

WARNUNGEN:

- regelmäßig den Zustand der O-Ringe, der Blindstopfen und des Fadens überprüfen und mit Silikonfett, Silikon oder Teflon schmieren
- niemals die Arme von Vpro anlassen oder außerhalb des Wassers an machen. Das führt zu Überhitzung, Entsigelung und beschädigt die Arme
- um versiegelte und hermetisch abgedichtete Ausgangsport zu garantieren, müssen die blindstopfen eingesetzt und festgezogen sein
- eintauchen in Wasser mit nicht gesicherten Ausgangsports kann zu Wassereinbrüchen und somit zu einer Beschädigung der Arme führen
- mechanische Beschädigung kann zu Verzerrungen des Materials führen, was Wassereinbrüche ermöglicht

HANDEL MIT GEBRAUCHTEM ODER BESCHÄDIGTEM EQUIPMENT:

Beleuchtung Equipment, das von Tauchern genutzt wird, kann recycelt und frei an den Händler oder Hersteller zurückgegeben werden. Batterien und Akkus sind die wichtigsten umweltgefährdenden Komponenten. Komponenten wie Aluminium oder Kupfer sind nach dem Recycling eine Rohstoffquelle. Aus diesen Gründen sollte Tauchausrüstung nicht mit allgemeinen Abfällen entsorgt werden. In Übereinstimmung mit dem Gesetz* über die Entsorgung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten Art. 73 – Jede Person obliegt einer Geldbuße, wenn Sie nicht nach Art. 35 recyclingbare Ausrüstung an einer ordnungsgemäßen Sammelstelle entsorgt.

Art. 74 – Jede Person obliegt einer Geldbuße nach Art. 36, wenn sie recyclingbare Geräte, mit anderen (Haushalts)Abfällen entsorgt.

* polnisches Recht

GRAL Bartłomiej Grynda | Asnyka 23 | 51-143 Wrocław | NIP 8950004034 | REGON 008043807

www.gralmarine.com | kontakt@gralmarine.com